



Berufseinstiegsbegleitung: Unterstützung individueller Wege in den Beruf?

Dr. Ursula Bylinski
Bundesinstitut für Berufsbildung

didacta, 19. März 2010



Übersicht

- 1. Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf**
 - a. individuelle Übergangsbegleitung
 - b. strukturelles Übergangsmanagement

- 2. Berufseinstiegsbegleitung: ein neues Förderinstrument**
 - a. Aufgaben und konzeptionelle Eckpunkte
 - b. Erste Erfahrungen aus der Praxis

- 3. Merkmale für „good practice“ und Empfehlungen**



Berufsbildung im Umbruch?

Im ersten Nationalen Bildungsbericht (2006) wurden außerschulische Maßnahmen und schulische Bildungsgänge, die zu **keinem qualifizierten Berufsabschluss führen**, zu einem „Übergangssystem“ zusammenfasst. (Konsortium Bildungsberichterstattung 2006)

Ein **Zuwachs** des „Übergangssystems“ (1995-2004) **um 43,1 %** (Konsortium Bildungsberichterst. 2006)

Ca. **eine halbe Million Jugendliche** in Maßnahmen mit wenig beruflicher Perspektive (Baethge u.a. 2007)

Hohe **Verweildauer der Teilnehmer/-innen** in **unterschiedlichen Maßnahmen** (BIBB-Übergangsstudie 2006)

Fehlende Transparenz der Angebote und der Instrumente für die Akteure sowie für die Jugendlichen

Heterogene Zielgruppe: z.B. noch nicht ausbildungsreife, lernbeeinträchtigte, sozial sowie „Markt“-benachteiligte Jugendliche



Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf

Bildungspolitische Herausforderung:

„**Förderketten aufbauen statt Warteschleifen herzustellen**“

- Transparente und abgestimmte Gesamtarchitektur der Bildungsangebote in einem regionalen Übergangsmanagement;
- Aufbau eines verlässlichen Regelsystems mit dauerhaften, vernetzten Strukturen, für eine passgenaue Beratung und Vermittlung von Jugendlichen;
- Abstimmung regionaler Qualifizierungsangebote unterschiedlicher Akteure;
- präventive Angebote durch eine gezielte Berufsorientierung, bereits in der allgemein bildenden Schule;
- individuelle Bildungsbegleitung bis hin in die Berufsausbildung.



Kommunale Koordinierung

„Mit Kommunaler Koordinierung ist die kommunal verantwortete Bündelung und Abstimmung von Aktivitäten, die Herstellung von Transparenz und die Entwicklung und Anwendung gemeinsam vereinbarter Qualitätsstandards für den Bereich des Übergangs von der Schule in Beruf und Arbeitswelt gemeint. (...)

Kommunale Koordinierung (...) bedeutet einen gemeinsamen zielgerichteten Arbeitsprozess aller beteiligten Akteure. (...) Ziele, Qualitätsstandards und Erfolgskriterien müssen gemeinsam vereinbart, überprüft und veröffentlicht werden.“

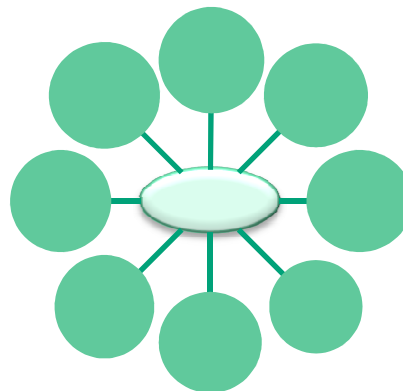
aus: Weinheimer Initiative 2007, S. 7



Übergangsgestaltung

Zwei Komponenten,
die Anforderungsbereiche darstellen:

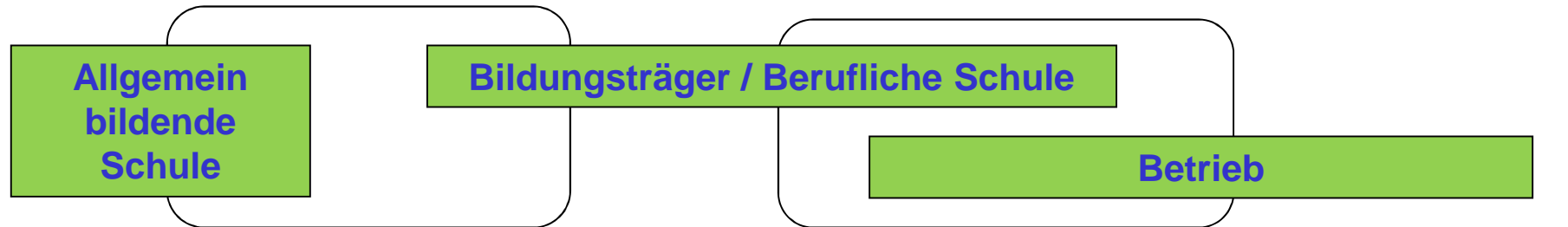
1. Individuelle Übergangsbegleitung
(fallbezogene Begleitung)
2. Strukturelles Übergangsmanagement
(Vernetzung, Kooperation, Abstimmung)



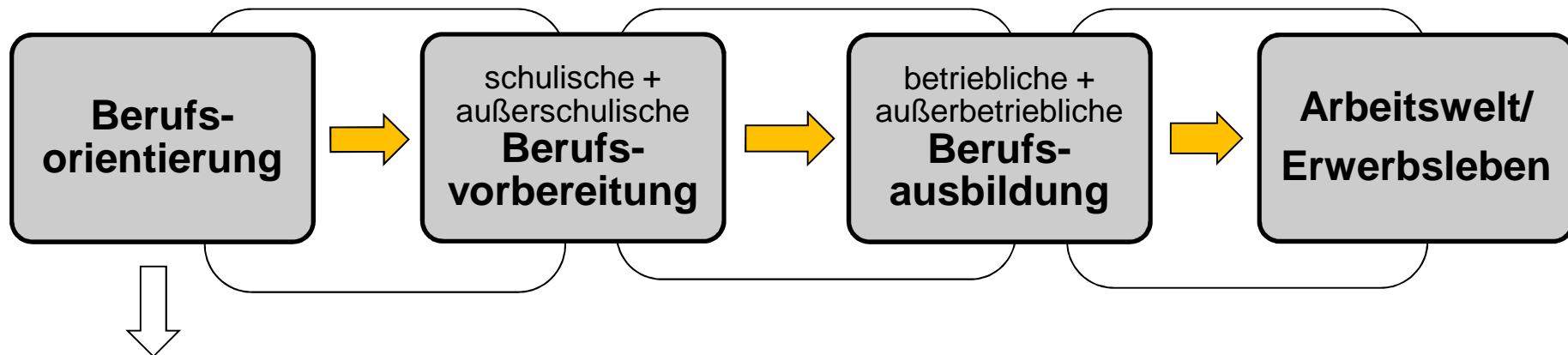


Individuelle Übergangsbegleitung

Biografische Berufswegebegleitung



Der Weg von der Schule in den Beruf und die Arbeitswelt

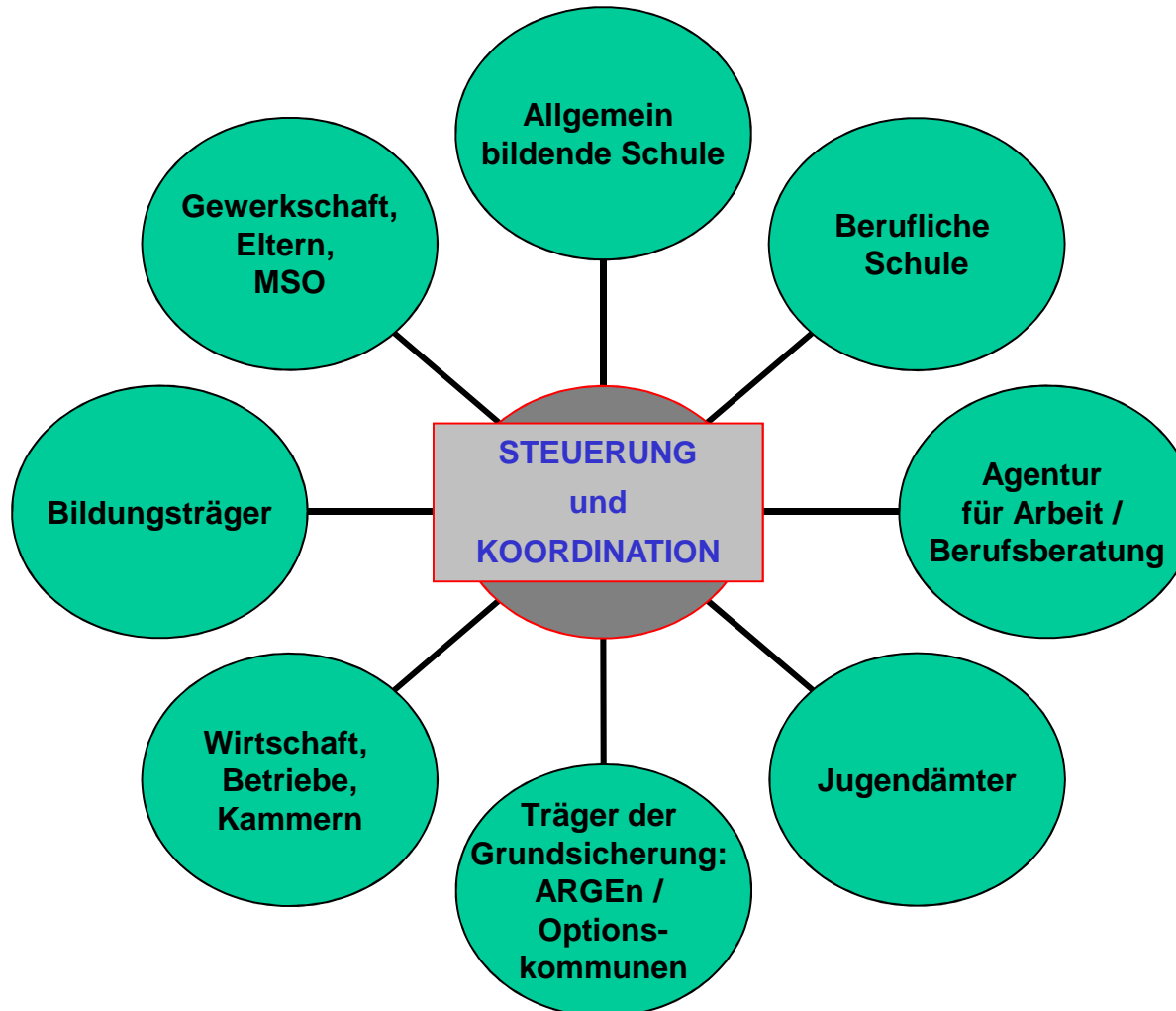


Präventive Funktion



Strukturelles Übergangsmanagement

Vernetzung und Kooperation aller beteiligten Akteure





Deutscher Städtetag in der Aachener Erklärung 2007:

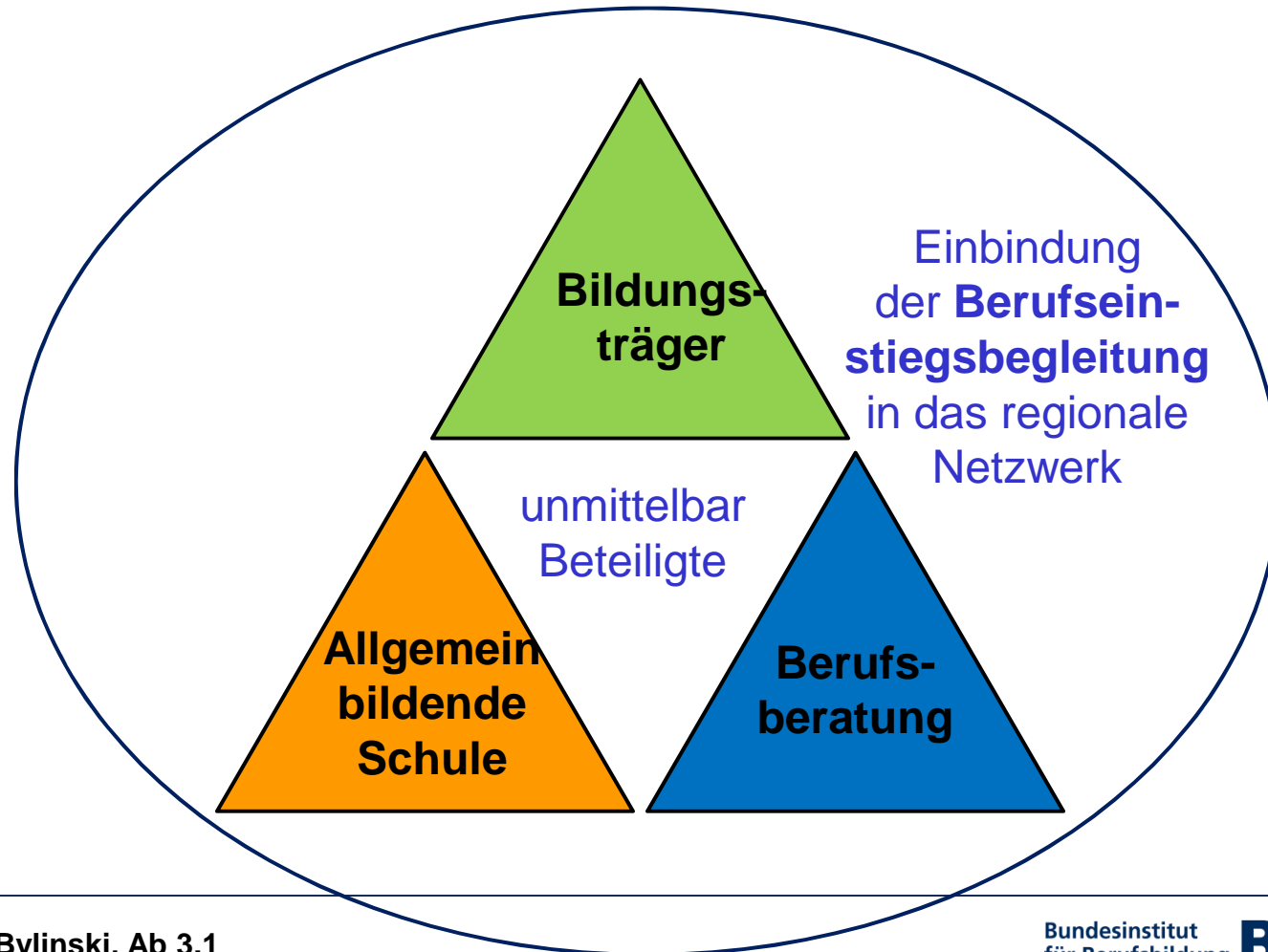
„Ein ganzheitliches Bildungsverständnis (darf, U.B.) als Grundlage aller Reformbemühungen nicht aus dem Blick geraten. Bildung ist mehr als Schule! Kognitives, soziales und emotionales Lernen müssen miteinander verbunden und in verbindliche Vernetzungsstrukturen einbezogen werden. (...)
Die Verantwortung der Städte muss deshalb gestärkt werden. (...)
Leitbild des Engagements der Städte ist die kommunale Bildungslandschaft im Sinne **eines vernetzten Systems von Erziehung, Bildung und Betreuung.**“



Konzept „Jugend – Ausbildung und Arbeit“

Berufseinstiegsbegleitung (§ 421s SGB III):

**Individuelle Begleitung und Unterstützung „förderungsbedürftiger“
Jugendlicher beim Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung**





Aufgaben der Berufseinstiegsbegleitung

Unterstützt werden soll:

- Das Erreichen des Abschlusses einer allgemein bildenden Schule;
- die Berufsorientierung und die Berufswahl;
- die Suche nach einem Ausbildungsplatz;
- die Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses.

Aufgaben darüber hinaus:

- Erstellung eines individuellen Förderplans und kontinuierliche Fortschreibung;
- Verankerung und Vernetzung im regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt;
- Zusammenarbeit mit allen regionalen Akteuren;
- Qualitätssicherung, z.B. durch Befragungen der Akteure.



Berufseinstiegsbegleitung (§ 421s SGB III)

- (1) Unterstützung Jugendlicher beim Übergang von der allgemein bildenden Schule in eine berufliche Ausbildung;
- (2) Die Begleitung beginnt i.d.R. in der Vorabgangsklasse der allgemein bildenden Schule und endet ein halbes Jahr nach Beginn einer beruflichen Ausbildung (spät. 24 Mon. nach Beendigung der Schule).
- (3) Förderungsbedürftig sind Jugendliche, die voraussichtlich Schwierigkeiten haben, einen Schulabschluss zu erreichen und den Übergang zu bewältigen.
- (4) Berufseinstiegsbegleiter sind Personen, die aufgrund ihrer Berufs- und Lebenserfahrung besonders geeignet sind.
- (8) Die Maßnahmen werden an 1.000 Modellschulen erprobt. Bei der Auswahl werden die Bundesländer entsprechend ihrem Anteil an gemeldeten Ausbildungsplatzbewerbern berücksichtigt.
- (9) Das BMAS untersucht die Auswirkungen der Berufseinstiegsbegleitung.



Suche:

> Start

>> Erweiterte Suche

Glossar

Fachwissen

Datenbanken

Handlungsfelder

- Berufsorientierung
- Berufsvorbereitung
- **Übergang in Ausbildung**
- Ausbildung
- Übergang in Arbeit

- Nachqualifizierung

Zielgruppen

Strukturen

GPC-Publikationen

GPC-Community

-
-
- » [Startseite](#)
- » [Sitemap](#)
- » [Wir über uns](#)
- » [Kontakt](#)

Berufseinstiegsbegleitung - ein neues Angebot für junge Menschen

Mit dem Entwurf zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch - "Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen" will die Bundesregierung neue Angebote für förderungsbedürftige Jugendliche schaffen. Die Berufseinstiegsbegleitung soll als ein weiterer Mosaikstein in den Übergang Schule - Arbeitswelt eingefügt werden.

Von den Hauptschulabsolventinnen und -absolventen des Schuljahres 2005/2006 wollten mehr als 90 % eine Ausbildung im dualen System anfangen. Tatsächlich gelang dies jedoch nur 35,7 % der Jugendlichen unmittelbar. Im Rahmen einer modellhaften Erprobung an 1.000 Schulen sollen nun Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der allgemein bildenden Schule in die Ausbildung unterstützen und dadurch deren berufliche Eingliederung erleichtern. Berufseinstiegsbegleitung ist als neue Maßnahme zur individuellen Begleitung und Unterstützung förderungsbedürftiger Jugendlicher geplant, um die Eingliederung der Jugendlichen in eine berufliche

SGB III - § 421s
Berufseinstiegsbegleitung

BA, Anordnung des
Verwaltungsrates zur
Förderung der
Berufseinstiegsbegleitung
(PDF, 238 KB)

BMAS, Informationsblatt zum
Ausbildungsbonus (PDF, 414
KB)

BMAS, Ausbildungsbonus tritt
in Kraft - Pressemitteilung
vom 29.08.2008

BMAS, Liste der Schulen mit
Berufseinstiegsbegleitung
(PDF, 165 KB)

neu

Erfahrungen mit der
Berufseinstiegsbegleitung -
aus Sicht eines
Bildungsträgers (PDF, 31 KB)

Autorin: Ulrike Hestermann,
Internationaler Bund (IB)

Kommentare

„Die Maßnahme wird dringend gebraucht“

„Wir leisten die Vorarbeit für den Berufsberater.“

„... die Jugendlichen haben sonst keine Chance auf einen Ausbildungsplatz.“

„Nur die Hälfte haben eine pädagogische Ausbildung.“

„Meine Schule blockt das Projekt total ab.“

„... Es ist eine wunderbare Arbeit.“

www.good-practice.de/infoangebote_beitrag3544.php



Rückmeldungen aus der Praxis

Berufseinstiegsbegleitung wird als übergangsbegleitendes, bildungsgangübergreifendes Instrument begrüßt!

Kritik

- wenig Transparenz und Mitwirkungsmöglichkeit bei der Auswahl der Modellschulen;
- ungünstiger Zeitpunkt des Modellstarts (Beginn mitten im Schuljahr);
- bundesweit ungleiche Startbedingungen, kein klarer, einheitlicher Rahmen und Strukturen für die Durchführung;
- „Stolperstein“ Halbtagschule (außerschulische Aktivität);
- Spagat: Integration in den Schulablauf, zu wenig Einbindung in den Unterricht (z.B. Berufsorientierungsprojekte);
- Einverständniserklärung der Eltern.

Pro

- „Auf die Grundeinstellung der Schule kommt es an“:
Unterstützung wird gerne angenommen (vor allem von Förderschulen), wenn Schulleitung und Lehrkräfte eine positive Haltung zur BerEb haben;

Sind diese Voraussetzung vorhanden:

- guter Start, Mitarbeit in berufsorientierenden Fächern, Unterstützung und Ergänzung des Schulalltags.

nach: Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit 2009



Merkmale für „good practice“ (I)

- Einbindung der **Berufseinstiegsbegleitung** in transparente Kooperationsstrukturen und in die Koordination im Rahmen eines regionalen Übergangsmagements (RÜM);
- Verständnis zur (regionalen) Öffnung von Schule und einer Kooperationsbereitschaft der beteiligten Lehrkräfte;
- Berufsorientierungskonzept, das BerEb in schulische Angebote integriert, die Zusammenarbeit strukturiert und gemeinsame Ziele festlegt;
- personelle Kontinuität der BerEb (Beziehungsaufbau); Kooperation sowie Aufgabenteilung zwischen Agentur für Arbeit, Schule und Träger;
- umfassende Kenntnisse der BerEb über regionale Aktivitäten (Bildungs- und Beratungs- und Unterstützungsangebote) im Übergangsbereich und bereits vorhandene Kooperationsbeziehungen zu relevanten Akteuren (z.B. Betrieben);

nach: GPC-Expertise 2010



Merkmale für „good practice“ (II)

- Transparente Kriterien für die Auswahl der Schülerinnen und Schüler; Abstimmung zwischen Lehrkräften, Schulsozialarbeit und Agentur für Arbeit;
- Konzept für Elternarbeit (unterschiedliche Formen: Elternabende, aufsuchende Sozialarbeit etc.);
- gemeinsame Nutzung von vorhandenen Ressourcen der Schule und des regionalen Übergangsmagements;
- Bereitstellung zusätzlicher (Förder-)Angebote durch die Agentur für Arbeit, falls Bedarf besteht;
- enge Kooperation zwischen Schulsozialarbeit und BerEb zur Abstimmung der unterschiedlichen Angebote zur individuellen Begleitung Jugendlicher;
- Kooperation und Koordination der regionalen **Berufseinstiegsbegleiter.**

nach: GPC-Expertise 2010



Erste Erfahrungen werden gemacht ...

Die **Berufseinstiegsbegleiter** berichten von Veränderungen, z.B. dass sich:

- die Noten der Schülerinnen und Schüler verbessern und die Versetzungsquote steigt;
- mehr Jugendliche die Schule mit erfolgreichem Schulabschluss verlassen;
- deutlich mehr Eltern für die Entwicklung ihrer Kinder interessieren und häufiger die Elternabende besuchen;
- die Schülerinnen und Schüler deutlich häufiger bewerben;
- die Anzahl derjenigen erhöht, die eine Berufsausbildung beginnen.

nach: GPC-Expertise 2010



Empfehlungen

- Ausweitung des Förderinstruments **Berufseinstiegsbegleitung** zu einem Regelangebot am Übergang von der Schule in den Beruf;
- Berücksichtigung (regional) erfahrener Bildungsträger der Jugendberufshilfe bei der Vergabe der Maßnahmen durch die Agentur für Arbeit; Beteiligung des Regionalen Übergangsmagements (Koordinierung und Steuerung) bei der Auswahl der Bildungsträger sowie der Schulen;
- Start der Berufseinstiegsbegleitung zum Schuljahresbeginn, bereits in der 7. Klasse und Fortführung über die Einmündung in Bildungsangebote des Übergangssystems hinaus (z.B. BvB, BVJ) bis in die Ausbildung hinein;
- Sicherstellen von entsprechender Qualifikation (pädagogische Ausbildung) und Professionalisierung (Fortbildung, Supervision) der Fachkräfte sowie Festlegung erforderlicher institutioneller Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit;
- Regionaler Austausch und bundesweites Forum der Fachkräfte (Erfahrungsaustausch; Unterstützung und Weiterentwicklung des Konzepts).



Unterstützung individueller Wege in den Beruf

Last but not least:

- Der positive Ansatz der Berufseinstiegsbegleitung sollte eingepasst werden in regionale Strukturen - in ein „integriertes Handlungskonzept“ und zum Bestandteil eines abgestimmten Übergangsmagements werden.
- Ein „zusätzlicher“ Bildungsbegleiter entlässt Bildungsinstitutionen nicht aus der Verantwortung, selbst Teil des ganzen Übergangsprozesses zu werden und sich als Institution entsprechend neu auszurichten.
- Eine Berufseinstiegsbegleitung ersetzt nicht die notwendige Vernetzung und Kooperation, die von allen Beteiligten übernommen werden muss.



Ich bedanke mich
für Ihre Aufmerksamkeit !

Dr. Ursula Bylinski

BIBB / Arbeitsbereich 3.1

Berufliche Bildungsgänge und Lernverläufe /

Förderung von zielgruppenbezogener Berufsbildung

Tel.: 0228-107-2628

Email: bylinski@bibb.de



Ausgewählte Literatur

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2008): Bildung in Deutschland 2008. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I. Bielefeld.
- Bundesagentur für Arbeit (2008): Verdingungsunterlagen zur Öffentlichen Ausschreibung von Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) nach § 421s SGB III / 2008.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2007 a): 10 Leitlinien zur Modernisierung der beruflichen Bildung - Ergebnisse des Innovationskreises berufliche Bildung. Bonn/ Berlin.
- Deutscher Städtetag (2007): Aachener Erklärung des Deutschen Städtetages anlässlich des Kongresses „Bildung in der Stadt“ am 22./23. November 2007.
- Freudenberg-Stiftung (2007): Weinheimer Initiative 2007. Lokale Verantwortung für Bildung und Ausbildung. Eine öffentliche Erklärung. Weinheim.
- Konsortium Bildungsberichterstattung (2006): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld.
- Internationaler Bund (2008): Berufseinstiegsbegleitung nach § 421s SGB III – Erfahrungen mit einem neuen Instrument im Übergang Schule/Beruf. Bundesweite Fachtagung im Rahmen des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit am 29. Oktober 2009 in Frankfurt am Main.
- Straif, Charlotte (2010): Berufseinstiegsbegleitung: Unterstützung individueller Wege in den Beruf. GPC-Expertise.
- Weyrather, Irmgard (2006): Ausbildungspatenschaften. Ergebnisse eines Forschungsprojekts. Unterstützung von Jugendlichen beim Übergang von der Schule in den Beruf durch ehrenamtliche Patinnen und Paten. Paderborn.